

An alle Mitglieder der Gesellschaft
Junger Zivilrechtswissenschaftler e. V.
sowie an alle wissenschaftlichen Mitarbeiter der
Juristischen Fakultäten und Fachbereiche der
Universitäten Deutschlands, Österreichs und
der Schweiz

Organisation:

Dr. Daphne Aichberger-Beig
Dr. Janine Oelkers
Mag. Florian Aspöck
Dr. Petra Leupold
Dr. Stefan Perner
MMag. Martin Ramharter

An alle Professorinnen und Professoren
mit der höflichen Bitte um Kenntnisnahme
und Weitergabe

Wien, im März 2010

21. Tagung der Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler in Wien

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit 1990 treffen sich auf den Tagungen der Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler Assistentinnen und Assistenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Teilgebiete des Zivilrechts zu fachlichem und persönlichem Austausch. Die Tagung bietet Nachwuchswissenschaftlern ein Forum, um eigene Forschungsergebnisse zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Die Beiträge werden in einem Tagungsband des Boorberg Verlags publiziert und so einem größeren Publikum zugänglich gemacht.

In diesem Jahr wird die Tagung von zwei Universitäten gemeinsam ausgerichtet. Das Organisationsteam besteht aus Angehörigen der Wiener Wirtschaftsuniversität und der Universität Wien.

Die Tagung wird unter dem Generalthema

Vertrauen und Kontrolle im Privatrecht

vom

1. bis 4. September 2010 in Wien

stattfinden.

Spätestens die Auswirkungen der Finanzkrise haben in das allgemeine Bewusstsein gerückt, dass Glaubwürdigkeit und wechselseitiges Vertrauen wesentliche Erfolgsfaktoren für die Wirtschaft sind. Vertrauen ermöglicht es, Unsicherheiten und Risiken, die durch das Verhalten anderer Personen bedingt sind, zu minimieren und Transaktionskosten zu senken.

Der Begriff des Vertrauens zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Privatrecht. Vertrauenstatbestände und die Rechtsfolgen enttäuschten Vertrauens sind in Abwägung zu haftungsfreien Handlungsfreiräumen und Rechtssicherheit wiederkehrende Motive in vielen Rechtsbereichen. Das Ziel dieser Themenwahl ist es, in den verschiedenartigen Fragestellungen das Gemeinsame zu erkennen und einheitliche zivilrechtliche Wertungen und Regelungsmechanismen aufzuspüren.

Der vorliegende call for papers zielt dabei nicht nur auf die Analyse der Rechtsfolgen enttäuschten Vertrauens, sondern soll auch dazu einladen, zu untersuchen, wie das Privatrecht die Einhaltung von Regeln sicherstellt. Welche Kontrollmechanismen stellt das Privatrecht zur Verfügung? Welche Funktion kommt – als Schnittstelle zum öffentlichen Recht – Aufsichtsbehörden zu? Diese Frage ist besonders aktuell, weil in jüngerer Zeit Rufe nach verstärkter (staatlicher) Kontrolle und Regulierung laut wurden, um Vertrauen zu stärken. Dies betrifft insbesondere den Kapitalmarktsektor, in dem massive Kontrolldefizite geortet wurden.

Nicht abschließend werden nachfolgend mehrere Themenkreise angeführt. Willkommen sind jedoch Beiträge aller Fachrichtungen, aus denen sich Erkenntnisse über den Vertrauensbegriff und/oder Kontrollmechanismen im Privatrecht gewinnen lassen.

Allgemeines Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht

- Gutgläubiger Erwerb dinglicher Rechte
- Vertrauen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit öffentlicher Register (zB Grundbuch, Handelsregister)
- Vollmachtsmissbrauch bei Organ- und Formvollmachten
- Rechtsscheinhaftung
- Informationshaftung
- Reichweite und Ausgestaltung von Informationspflichten vor Vertragsabschluss/während laufender Dauerschuldverhältnisse/nach Vertragsbeendigung
- Nachvertragliche Pflichten
- Ausgestaltung und prozessuale Durchsetzbarkeit von Auskunftsansprüchen im Spannungsverhältnis zum Datenschutz
- Verjährung: Schuldner- versus Gläubigerschutz und Reformbestrebungen in Europa
- Übergangsvorschriften/Änderung der Rechtsprechung und Vertrauensschutz
- Ökonomische Analyse: Auswirkungen von Vertrauen/Misstrauen/Sanktionen auf Entscheidungen
- Vertrauensverhältnis im Familienrecht
- Beweislastverteilung im Lichte materieller und prozessualer Aspekte
- Anerkennung ausländischer Urteile
- Verwertbarkeit rechtswidrig erlangter Beweise im Zivilprozess
- Art 6 EMRK im Provisorialverfahren

Unternehmens-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

- Kapitalmarktrechtliche Publizität – Nutzen, Sicherstellung und Haftung
- Haftung von Ratingagenturen, Analysten, Aufsichtsbehörden, Anlageberatern, Abschlussprüfern und Emittenten
- Verantwortlichkeit von Vorständen und Aufsichtsräten
- Materielle Beschlusskontrolle
- Schutz des Vertrauens in den Markt versus Individualschutz
- Lauterkeitsrecht und/als Verbraucherschutzrecht – private enforcement im Kartellrecht
- (Dritt-)Gläubigerschutz versus Anlegererschutz – Kapitalerhaltung versus Prospekthaftung
- Compliance
- Soft law und Selbstregulierung
- Moral hazard


Arbeitsrecht

- Betriebliche Kontrollmaßnahmen
- Datenschutz im Arbeitsverhältnis
- Kollektive Rechtssetzung und Einzelverträge
- Treuepflicht und Arbeitskampf
- Whistleblowing
- Arbeitsgerichtliche Kontrolle zB der Sozialplangestaltung

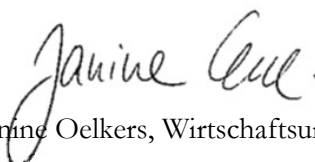
Wir hoffen, dass das Generalthema Ihr Interesse findet. Wenn Sie bereit sind, ein bis zu dreißigminütiges Referat zu übernehmen, bitten wir Sie, ein Exposé von maximal zwei Seiten samt Lebenslauf bis zum 30. April 2010 bei uns einzureichen (via email an giz@univie.ac.at oder giz@wu.ac.at).

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich den Termin der Tagung bereits jetzt vormerken. Gesonderte Einladungen mit dem Tagungsprogramm und den Anmeldeformularen für die Tagungsteilnehmer werden im Juni 2010 versandt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.junge.zivilrechtswissenschaftler.de.

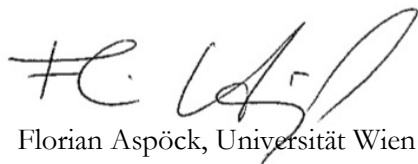
Mit freundlichen Grüßen



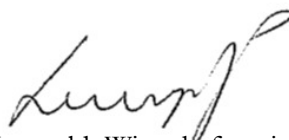
Daphne Aichberger-Beig, Universität Wien



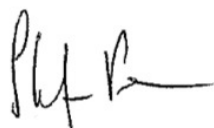
Janine Oelkers, Wirtschaftsuniversität Wien



Florian Aspöck, Universität Wien



Petra Leupold, Wirtschaftsuniversität Wien



Stefan Perner, Universität Wien



Martin Ramharter, Wirtschaftsuniversität Wien